

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1531

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1531



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung des Schweizer Bauernverbands und des Staatssekretariats für Migration vom 8. August 2018

Pilotprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in der Landwirtschaft

Gute Vorbereitung und regionale Vermittlung als Erfolgsfaktoren

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene könnten vermehrt eine Arbeitsstelle in der Landwirtschaft finden oder eine berufliche Ausbildung in diesem Bereich absolvieren. Dies unter der Voraussetzung, dass sie in kantonalen oder regionalen Projekten gezielt auf den Einsatz in den Betrieben vorbereitet werden und geeignete Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Zudem sollten die Arbeitswege möglichst kurz sein. Dies sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Arbeiten in der Landwirtschaft“ des Schweizer Bauernverbands und des Staatssekretariats für Migration. Die meisten involvierten Landwirtschaftsbetriebe und Teilnehmenden zeigten sich am Ende der Arbeitseinsätze zufrieden.

2015 startete der Schweizer Bauernverband (SBV) mit Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM) ein dreijähriges Pilotprojekt. Ziel war es herauszufinden, unter welchen Rahmenbedingungen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen vermehrt Arbeit in der Landwirtschaft finden und behalten können. Die Landwirtschaftsbetriebe könnten auf diese Weise ihre offenen Stellen vermehrt mit inländischen Arbeitskräften besetzen. Die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihrerseits erhielten die Chance, in der schweizerischen Arbeitswelt Fuss zu fassen und ein eigenes Einkommen zu generieren. Letzteres würde wiederum die öffentliche Hand im Bereich der Sozialausgaben finanziell entlasten. Eine erfolgreichere berufliche Integration dieser Personengruppe in der Landwirtschaft würde sich also für alle Beteiligten lohnen.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden zwischen 2015 und 2017 insgesamt 30 Plätze auf 17 Betrieben mit Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen besetzt (siehe Kasten). 24 dieser 30 Arbeitseinsätze wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) hat die Einsätze analysiert und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gemacht. In ihrem Evaluationsbericht hält sie fest, dass die Betriebe, auf denen die Einsätze abgeschlossen werden konnten, mit den Teilnehmenden sehr zufrieden waren. Die Betriebsleiter stellten sprachliche und berufliche Lernfortschritte fest, die Sozial- und Selbstkompetenz nahm zu, die Teilnehmenden erwiesen sich als motiviert und zuverlässig.

Der Schlussbericht nennt auch die Schwachstellen des Projektes. Die nationale Projektorganisation erschwerte die Suche nach geeigneten Teilnehmenden, der Koordinationsaufwand war sehr gross. Da praktisch kein Teilnehmender über einen Führerausweis oder ein eigenes Fahrzeug verfügte, war die oft abgelegene Lage der Bauernhöfe eine Hürde. Die Einarbeitung der Teilnehmenden auf dem Betrieb erwies sich als aufwändig. Weiter kamen nicht alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gleich gut mit der körperlichen Arbeit, dem Arbeitsrhythmus oder dem Wohnen auf dem Betrieb klar. Hinzu kamen kulturelle und sprachliche Barrieren.

Für den SBV und das SEM ergeben sich aus dem Projekt und der Evaluation eine Reihe wichtiger Erkenntnisse. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die in der Landwirtschaft arbeiten wollen, aber noch keine Praxiserfahrung haben, sollten im Rahmen von Projekten mit Bildungselementen und Praktika gezielt darauf vorbereitet werden. Damit können die Betriebe, welche bereit sind, solche Arbeitskräfte anzustellen oder auszubilden, spürbar entlastet werden. Solche Vorbereitungsprojekte sind auf kantonaler oder regionaler Ebene durchzuführen, damit die Koordination einfacher wird, die Arbeitswege möglichst kurz bleiben und die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihre bestehenden sozialen Kontakte weiter pflegen können.

Jüngere Menschen, die sich eine berufliche Zukunft in der Landwirtschaft vorstellen können und an einer Ausbildung interessiert sind, können künftig eine einjährige Integrationsvorlehre absolvieren. Ab August 2018 bieten

Seite 2 | 2

fünf Kantone (BE, AG, NE, TI, FR) solche Vorlehren an landwirtschaftlichen Schulen an. Darunter das Inforama Rütli in Zollikofen, wo Mitte August eine Klasse mit 12 Flüchtlingen die Integrationsvorlehre beginnt. Diese erhalten in der Ausbildungszeit einen vertieften Einblick in die Arbeitswelt der Landwirtschaft. Die Integrationsvorlehren sind ein Pilotprojekt des SEM, das landesweit in zwei Dutzend verschiedener Berufsfelder durchgeführt wird und bis 2022 jährlich zwischen 800 und 1000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wird.

Eckdaten des Projekts

Die Einsätze im Rahmen des Pilotprojekts in den Jahren 2015-17 dauerten zwischen drei und zwölf Monaten. Die mitwirkenden Betriebe zahlten den Flüchtlingen nach dem Einführungsmonat mit reduzierter Entschädigung den landwirtschaftlichen Mindestlohn von gut 3200 Franken pro Monat. Sie erhielten für den zusätzlichen Aufwand wie die regelmässigen Mitarbeitergespräche, das Ausfüllen von Unterlagen und die Auskunftserteilung im Rahmen der Schlussevaluation eine monatliche Entschädigung von 200 Franken. Es standen 45 Plätze auf 17 unterschiedlichen Betrieben (gemischt, Gemüse, Obst) zur Verfügung, von denen 30 besetzt werden konnten. 24 Teilnehmende schlossen den Arbeitseinsatz ab. 14 von ihnen bekamen ein Stellenangebot des Arbeitsbetriebes, das zehn Personen auch annahmen. Weitere sieben Personen fanden eine andere Stelle in der Landwirtschaft oder in einer anderen Branche. Das dreijährige Pilotprojekt kostet rund 280'000 Franken und wurde je zur Hälfte vom Schweizer Bauernverband und vom Staatssekretariat für Migration finanziert.

Rückfragen:

Jacques Bourgeois, Direktor Schweizer Bauernverband, Mobile 079 219 32 33

Lukas Rieder, Pressesprecher SEM, Tel. 058 466 78 67

Hans Hofer, Verantwortlicher Integrationsvorlehre Inforama Rütli, Tel. 031 636 41 52

www.sbv-usp.ch

Film zum Projekt: <https://www.youtube.com/watch?v=yIsfzZdzimg>



Gesamtevaluation 2018

Pilotprojekt „Arbeiten in der Landwirtschaft 2015 – 2018“

Dr. Sandra Contzen¹, Mirjam Bühler¹, Isabel Häberli¹, Tobias Fritschi²

Berner Fachhochschule

¹Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL)

²Fachbereich Soziale Arbeit

Verfasst im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Zollikofen/Bern 22.06.2018

Executive Summary

Im Rahmen des Pilotprojekts „Arbeiten in der Landwirtschaft“ des Schweizer Bauernverbands (SBV) und des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben zwischen Mai 2015 und Dezember 2017 insgesamt 30 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einen Arbeitseinsatz auf einem Landwirtschaftsbetrieb begonnen und in 24 Fällen abgeschlossen. Die vorliegende Evaluation wurde von der Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag des SEM anhand eines Wirkungsmodells durchgeführt.

Für die drei Projektjahre konnten insgesamt 17 verschiedene Betriebe mit wie vorgesehen 45 Plätzen gefunden werden. Davon konnten 30 Plätze vermittelt werden, was einer Quote von 67 Prozent entspricht, wobei die Quote im ersten Projektjahr höher war als in den weiteren Jahren. Die geringere Vermittlungsquote kann unter anderem auf die häufiger durchgeführten Schnuppertage zurückgeführt werden, welche sowohl den potentiellen Teilnehmenden wie auch den Betriebsleitenden die Möglichkeit gaben, sich ein Bild über die Arbeit bzw. über die potentiell mitarbeitende Person zu machen.

Eine wichtige Wirkung des Projektes ist die hohe Zufriedenheit der Betriebsleitenden und der Teilnehmenden mit dem jeweiligen Einsatz bei den abgeschlossenen Einsätzen. So war die Mehrheit der Betriebe mit dem Arbeitseinsatz zufrieden und stellte entsprechende Arbeitszeugnisse aus; 14 Betriebe boten den Teilnehmenden eine Stelle an. Von den Teilnehmenden waren alle ausser einem insgesamt mit ihrem Einsatz zufrieden und die Mehrheit möchte weiterhin in der Landwirtschaft tätig sein, allenfalls sogar eine entsprechende Ausbildung absolvieren. Zehn Teilnehmende nahmen die angebotene Stelle an. Dass nicht alle angebotenen Stellen angenommen wurden, hängt unter anderem mit den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft (Lohn, Arbeitsstunden, Art der Arbeit) oder der geographischen Lage der Betriebe zusammen.

Obwohl nur wenige Teilnehmende während des Einsatzes einen Sprachkurs besuchten, stellte die Mehrheit der Betriebsleitenden und Teilnehmenden grosse Fortschritte der Sprachkenntnisse fest. Diese insgesamt bemerkenswerten Verbesserungen konnten insbesondere durch Bemühungen der Teilnehmenden selber, der anderen Mitarbeitenden und der Betriebsleitenden und deren Familie erzielt werden. Darauf hinzuweisen ist aber, dass auf Grossbetrieben mit vielen ausländischen Arbeitskräften der Spracherwerb eingeschränkt ist, weil die Alltagssprache nicht eine der Landessprachen ist und die Teilnehmenden die Sprache der anderen Mitarbeitenden nicht verstehen. Weiter haben die meisten Teilnehmenden viele Arbeits- und Lernfortschritte gemacht und konnten neue Aufgaben übernehmen. Das Gelernte reicht von berufsspezifischen und praktischen Arbeitserfahrungen, Teamarbeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, neuen Umgangsformen bis zu kulturellem Verständnis. Schliesslich kann die soziale Integration derjenigen Teilnehmenden, welche auf den Familienbetrieben lebten, als positiv beurteilt werden. Mit Ausnahme eines Einsatzes erlebten alle das Zusammenleben als bereichernd und die Betriebsfamilien würden in Zukunft wieder Teilnehmende bei sich aufnehmen bzw. die Teilnehmenden wieder auf dem Betrieb leben. Dieses Zusammenleben hat zu gegenseitigem Verständnis und interkulturellem Austausch zwischen Zugewanderten und Einheimischen beigetragen.

Eine der wichtigsten voraussichtlich längerfristigen Wirkungen des Projektes betrifft die Arbeitsmarktintegration: 71 Prozent der Teilnehmenden haben nach dem Arbeitseinsatz eine berufliche Anschlusslösung gefunden, wovon etwas mehr als die Hälfte auf den Einsatzbetrieben. Diese Erwerbsquote nach dem Pilotprojekt ist im Vergleich zur durchschnittlichen Erwerbsquote von aner-

kannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (je nach Status und Aufenthaltsdauer in der Schweiz zwischen 18 und 50 Prozent) hoch. Weiter ist die Bereitschaft der Betriebsleitenden hoch, auch künftig anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anzustellen und dies anderen Betriebsleitenden weiterzuempfehlen.

Neben diesen positiven und teilweise auch längerfristigen Wirkungen zeigte sich eine unmittelbare negative Wirkung: Einzelne (alleinstehende) Teilnehmende wurden durch das Erwerbseinkommen aus dem Pilotprojekt von der Sozialhilfe unabhängig, nach Ende des befristeten Einsatzes und ohne Anschlusslösung mussten sie sich jedoch wieder bei der Sozialhilfe anmelden. Dadurch konnten sie in finanzielle Engpässe geraten. Musste für den Einsatz zusätzlich die Wohnung gekündigt werden, um auf dem Betrieb zu leben, konnte dies weiter bedeuten, dass die Teilnehmenden nach dem Einsatz keine Wohnung, keine Unterstützung und keine Betreuung hatten. Aufgrund der Evaluation können folgende Hauptempfehlungen für künftige Projekte gegeben werden:

- Künftige Projekte sollten auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene organisiert und durchgeführt werden, da dadurch ein besseres Matching zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen einerseits und Betrieben andererseits erreicht sowie die Ownership mit dem Projekt erhöht werden kann.
- Eine Potentialabklärung ist unerlässlich für den Erfolg künftiger Projekte bzw. die generelle erfolgreiche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in die Schweizer Landwirtschaft. Diese Potentialabklärung sollte auch das Interesse für die Landwirtschaft abklären und ob die Person motiviert ist, unter den spezifischen Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Dies könnte bspw. im Rahmen von Schnuppertagen oder -wochen abgeklärt werden.
- Bei Pilotprojekten mit dem Ziel des Spracherwerbs sind einerseits Teilzeitstellen vorzusehen, welche den parallelen Besuch von Sprachkursen ermöglichen. Soll der Spracherwerb ohne Kursbesuch, sondern in der Praxis stattfinden, so ist darauf zu achten, dass die Betriebssprache eine der Landessprachen bzw. zumindest deren Dialekt ist und nicht eine Fremdsprache.
- Sofern Betreuende während des gesamten Einsatzes eine grosse Verantwortung haben, d.h. von der Rekrutierung bis zum Abschluss, wie es im Pilotprojekt der Fall war, benötigen diese optimale Rahmenbedingungen. Deren zeitliche und finanzielle Ressourcen müssen geprüft und allenfalls angepasst werden.
- Betriebsleitende sollten vor einem Einsatz für die Situation von Flüchtlingen sensibilisiert werden (rechtliche Aspekte, psychische/physische Herausforderungen, Wohnsituation etc.), damit sie wissen, worauf sie sich einlassen, und ein Verständnis für die Situation der Flüchtlinge entwickeln.
- Weiter sollte gerade bei Pilotprojekten mit befristeten Einsätzen vermieden werden, dass Teilnehmende auf den Betrieben leben müssen, um ein Künden der Wohnung und gegebenenfalls Herausfallen aus sozialen und institutionellen Netzen zu verhindern. Je nach geographischer Lage bzw. Erreichbarkeit der Betriebe wäre dadurch eine Projektteilnahme aber eingeschränkt.

Schliesslich werden zwei grobe Stossrichtungen für die Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in die Landwirtschaft skizziert:

- ein Praktikum mit Ausbildungskomponente im Rahmen eines Integrations- oder Bildungsprogramms, für Personen, die ein potentiell Interesse an einer Arbeit in der Landwirtschaft haben, aber noch keine praktischen Kenntnisse aufweisen. Dieses Praktikum hätte ein aus-

bildungsorientiertes Rahmenprogramm und würde keine Ablösung von der Sozialhilfe ermöglichen, aber durch die Ausbildungskomponente ein Sprungbrett für eine Anstellung oder Lehre in der Landwirtschaft oder in einem anderen Wirtschaftssektor darstellen.

- die (unbefristete) Anstellung von – in der Regel alleinstehenden – anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Landwirtschaft als Angestellte ohne landwirtschaftliche Ausbildung unabhängig von einem Projekt. Eine Vermittlungsstelle würde das Matching zwischen interessierten Personen mit praktischen landwirtschaftlichen Vorkenntnissen und idealerweise Führerausweis mit Betriebsleitenden mit Mitarbeitendenbedarf machen und auch nach der Vermittlungsphase als Anlaufstelle bei Beratungsbedarf fungieren.

Medieninformation vom 8. August 2018 zum Abschluss des Flüchtlingsprojekts

Wertvolle Erfahrungen gesammelt

Referat von Jacques Bourgeois (es gilt die gesprochene Version)

Im Februar 2014 nahm das Stimmvolk die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung an. Eine Forderung daraus war, das bereits im Inland vorhandene Arbeitskräftepotential besser zu nutzen. Dieses besteht im Fall der Landwirtschaft auch in vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Viele Arbeiten in der Landwirtschaft benötigen wenig Vorkenntnisse und Wissen, aber während der Saison zahlreiche helfende Hände. Aktuell sind es vor allem Personen aus osteuropäischen Staaten sowie Spanien / Portugal, die in der Landwirtschaft meist während vier bis neun Monaten mitanpacken.

Die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge auf der anderen Seite haben oft Mühe im Schweizer Arbeitsleben Fuss zu fassen. Aus diesem Grund lancierten der Schweizer Bauernverband und das Staatssekretariat für Migration 2015 ein Pilotprojekt. Ziel war es im kleinen Stil zu eruieren, welches die nötigen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren sind, damit vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft den Einstieg ins Berufsleben schaffen. Im Idealfall wäre dies eine Win-Win-Situation für alle: Arbeit und Integration für die Flüchtlinge, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, finanzielle Entlastung für die öffentliche Hand.

Die Einsätze im Rahmen des Pilotprojekts in den Jahren 2015-17 dauerten zwischen drei und zwölf Monaten. Es standen 45 Plätze auf 17 unterschiedlichen Betrieben zur Verfügung, von denen 30 auch besetzt werden konnten. In 24 Fällen schlossen die Teilnehmenden den Arbeitseinsatz wie geplant ab. 18 Mitwirkende konnten sich nach Beendigung vorstellen, weiter in der Landwirtschaft tätig zu sein. 14 davon bekamen ein Stellenangebot des Arbeitsbetriebes, das zehn Personen auch annahmen. Weitere sieben fanden eine andere Stelle, ausserhalb des Pilotbetriebs.

Die von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften realisierte Analyse der durchgeführten 30 Arbeitseinsätze in den drei Jahren brachte einige Herausforderungen an den Tag. So war bereits die Suche nach geeigneten Teilnehmenden in der nationalen Projektorganisation nicht ganz einfach. Der Koordinationsaufwand war sehr gross. Nicht alle mitwirkenden Flüchtlinge kamen zudem gleich gut mit der körperlichen Arbeit, dem Arbeitsrhythmus oder dem Wohnen auf dem Betrieb klar. Da meist ohne Führerausweis oder Fahrzeuge, stellte die oft abgelegene Lage der Bauernhöfe ebenfalls ein Problem dar. Dazu kamen kulturelle und sprachliche Barrieren. Trotz diesen vielfältigen Hindernissen, verliefen die bis zum Ende durchgeführten Arbeitseinsätze zu grosser gegenseitiger Zufriedenheit. Die Betriebsleiter stellten Lernfortschritte fest, die Sozial- und Selbstkompetenz nahm zu und die Teilnehmenden erwiesen sich als motiviert und zuverlässig.

Als Erfolgsfaktoren für Integrationsprojekte stellten sich heraus: Der geografische Nähe erleichtert das Finden von Betrieben und Teilnehmenden. Deshalb sind kantonale oder regionale Projekte gefragt. Weiter braucht es wenige und klar definierte Ansprechpartner für Arbeitgebende und Arbeitnehmende sowie einfache Abläufe. Eine weitere Bedingung sind geeignete Teilnehmende, die strenge körperliche Arbeit leisten können und wollen. Das gegenseitige Kennenlernen mit Schnuppertagen ermöglicht es, das Potential für eine gute Zusammenarbeit zu eruieren. Die Projektbetriebe und die Arbeitssuchenden können sich so ein Bild machen, worauf sie sich einlassen.

Ein weiterer Schlüssel zum Erfolg kann die Integrationsvorlehre sein. Die Landwirtschaft braucht nicht nur ungelernte Arbeitskräfte, sondern auch Fachkräfte. Mehr zu den Stossrichtungen und dem weiteren Vorgehen hören Sie von Staatssekretär Mario Gattiker.

Überblick

Integrationsprojekte für Personen aus dem Asylbereich in der Landwirtschaft

Das national angelegte SBV-Pilotprojekt „Arbeiten in der Landwirtschaft“ 2015-2018 gab von Anfang an Impulse auf kantonaler Ebene. Während einige Kantone Pilotprojekte lancierten, um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt Landwirtschaft zu integrieren, entschieden sich andere, die Branche in ihre Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration aufzunehmen.

Die Landwirtschaft wurde auch in die Entwicklung der Integrationsvorlehren einbezogen. In diesem Pilotprogramm des Bundes werden von 2018 bis 2021 insgesamt 3'600 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der ganzen Schweiz auf eine berufliche Grundbildung in verschiedenen Berufsfeldern vorbereitet.

Nicht zuletzt ist die Landwirtschaft als geeigneter Sektor für die Beschäftigung von Asylsuchenden, also von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf den Entscheid warten. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist stark eingeschränkt, doch bieten ihnen Beschäftigungsprogramme neben einer Tagesstruktur die Möglichkeit, sich mit dem hiesigen Arbeitsmarkt vertraut zu machen.

A. Kantonale Pilotprojekte in der Landwirtschaft

Kanton Wallis

Im Herbst 2015 startete der Kanton Wallis eine 12monatige Ausbildung im Weinbau. Sie umfasst berufsbezogenen Sprachunterricht, theoretisches und praktisches Berufswissen sowie mehrere zweiwöchige Praktika in verschiedenen Betrieben. 2017 folgte ein weiterer, 16monatiger Ausbildungsgang im Bereich Gemüse- und Obstbau. Beteiligt sind das Amt für Asylwesen, die Walliser Landwirtschaftsschule sowie die Ämter für Obst- und Gemüsebau und für Weinbau mit ihren Gutsbetrieben, auf denen das praktische Wissen vermittelt wird. Die Teilnehmenden müssen über einen Fahrausweis verfügen oder daran sein, einen zu erwerben. Das Amt für Asyl sorgt für eine enge Begleitung während der Stellensuche.

Kontakt: Roger Fontannaz, Chef Amt für Asylwesen Kanton Wallis, roger.fontannaz@admin.vs.ch

Kanton Zug

Im Februar 2016 lancierte der Kanton Zug in Zusammenarbeit mit dem Zuger Bauernverband und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof ein Pilotprojekt zur Anstellung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Landwirtschaft. Es umfasst folgende Elemente: Interessierte Personen werden zu einem Informationsanlass eingeladen. Anschliessend absolvieren sie eine Schnupperwoche bei einem interessierten Landwirtschaftsbetrieb und eine zweitägige Schulung zu Arbeitssicherheit, Regeln des Arbeitsalltags, kulturellen Gepflogenheiten und weiteren relevanten Themen. Erst nach diesen Schritten wird der Arbeitsvertrag unterzeichnet. Die erste drei Monate gelten als Praktikum, danach folgt der eigentliche Arbeitseinsatz zum orts- und branchenüblichen Monatslohn. Eine Anstellung zu 80% (basierend auf der in der Landwirtschaft üblichen Wochenarbeitszeit von 55 Stunden) erlaubt es den Teilnehmenden, weiterhin Deutschkurse zu besuchen.

Vit Styrsky, Integrationsdelegierter Kanton Zug, vit.styrsky@zg.ch

Kanton Luzern

Im Frühling 2016 startete das Pilotprojekt „Arbeitsintegration Landwirtschaft“ des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands (LBV) in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Projektpartner übernahmen verschiedene Eckwerte des SBV-Pilotprojekts (regelmässige Mitarbeitergespräche mit Aufwandentschädigung für die Betriebe, Integrationszulage für die Betriebe, auf denen die Mitarbeitenden mit der Familie leben und essen).

Sie verlängerten die Dauer des tieferen Einstiegslohns von einem auf drei Monate und bauten vorgängige Schnuppertage von maximal fünf Werktagen ein.

Daneben bietet der Verband für ordentliche Arbeitsvermittlungen seine Dienstleistungen an. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die landwirtschaftliche Vorkenntnisse mitbringen, können sich beim Verband melden und werden an interessierte Betriebe weitervermittelt.

Kontakt: Werner Hüsler, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, werner.huesler@luzernerbauern.ch

Kanton Genf

Der Kanton Genf verfügt nicht über ein spezielles Projekt in der Landwirtschaft, sondern nahm den Sektor in sein Arbeitsintegrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf, das 2016 eingeführt wurde. Das Programm besteht aus einer Kompetenzanalyse und einer daran anschliessenden Ausbildung von drei bis neun Monaten, welche von den Sozialpartnern und dem Kanton angeboten werden. Parallel dazu wurde eine Stellenbörse aufgebaut; wer das Programm absolviert hat, wird danach zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt. Beteiligt an diesem Programm inklusive Stellenbörse sind, neben der Landwirtschaft, die Branchen Hotellerie, Gastronomie, Bau, Gesundheit und Hauswirtschaft. Der Kanton konzipierte das Programm in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und den Gewerkschaften.

Kontakt: Nicolas Roguet, Integrationsdelegierter Kanton Genf, nicolas.roguet@etat.ge.ch

B. Integrationsvorlehre Landwirtschaft

Im Dezember 2015 beschloss der Bundesrat im Rahmen eines Pilotprogramms, eine Integrationsvorlehre für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu lancieren, um die berufliche Integration dieser Zielgruppe nachhaltig zu verbessern.

2016 legte das SEM die Eckwerte für die Integrationsvorlehren fest, etwa berufsbezogenen Sprachunterricht, theoretische und praktische Berufskenntnisse sowie Arbeitserfahrung in einem Betrieb. 2017 entschieden die kantonalen Berufsbildungsämter zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt vor Ort, in welchen Berufsfeldern sie Lehrgänge anbieten wollten, und entwickelten die Vorlehren gemeinsam. Die Lehrgänge starten im August 2018.

Die Integrationsvorlehren decken ein Dutzend Berufsfelder ab, zu denen auch die Landwirtschaft gehört. Sie dauern ein Jahr und sind, wie die üblichen Berufslehren, dual angelegt, mit einigen Wochentagen auf dem Betrieb und anderen in der Schule. Im August 2018 beginnen landwirtschaftliche Integrationsvorlehren in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Neuenburg und Tessin. Die Lerninhalte wurden in Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsämtern und den landwirtschaftlichen Schulen entwickelt. Bis 2022 sollen insgesamt rund 160 Personen auf eine berufliche Grundbildung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau vorbereitet werden

C. Beschäftigung von Asylsuchenden in der Landwirtschaft

Neben der Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen streben Bund und Kantone auch an, Asylsuchende mit Bleibeperspektive rasch auf ihre Integration vorzubereiten. Hier geht es um Personen, die ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen werden. Sie sollen die Wartezeit bis zum Asylentscheid nutzen können, um die lokale Sprache zu lernen und sich mit der Arbeitswelt in der Schweiz vertraut zu machen. So kann ihre Integration nach einem positiven Asylentscheid oder einer vorläufigen Aufnahme beschleunigt werden.

Deshalb wird es künftig mehr Beschäftigungsprogramme brauchen. In diesen Programmen werden gemeinnützige Arbeiten ausgeführt, welche die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Die Asylsuchenden

arbeiten dabei oft in kleinen Gruppen, die von einer Betreuungsperson begleitet werden, und erhalten ein kleines Entgelt (Motivationszulage).

Die Landwirtschaft ist für Beschäftigungsprogramme gut geeignet, da verschiedene Arbeiten anfallen, die kaum je von Betriebsangestellten ausgeführt werden (Neophyten ausreissen, Wühlmäuse bekämpfen, Trockenmauern ausbessern, Wald- und Heckenpflege, etc.). Kantone mit entsprechenden Programmen machen damit gute Erfahrungen. Für die Betriebe sind diese Programme auch deshalb interessant, weil sie keinen Aufwand verursachen, da die Asylsuchenden meistens in Teams und unter Anleitung von Betreuungs- oder Fachpersonen (Förster, Gärtner, etc.) arbeiten.



Pressekonferenz des Schweizer Bauernverbands, 8. August 2018

Dienststelle für Sozialwesen, Amt für Asylwesen des Kantons Wallis: Ausbildungen im Weinbau sowie im Obst- und Gemüsebau

Das Amt für Asylwesen hat zwischen 2015 und 2017 zwei Ausbildungen lanciert – einerseits für den Weinbau, andererseits für den Obst- und Gemüsebau. Das Pilotprojekt des Schweizer Bauernverbands bestärkte den Kanton darin, diese spezifischen Schulungen im Bereich der Landwirtschaft weiterzuverfolgen. Tatsächlich möchten viele Personen aus dem Asylbereich im Landwirtschaftssektor arbeiten, erfahren aber Schwierigkeiten, über eine saisonale Beschäftigung hinaus angestellt zu werden. Zugleich haben viele Betriebe Mühe, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Aufgrund dieser Sachlage hat das Amt für Asylwesen des Kantons Wallis in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft entschieden, zwei einjährige Ausbildungen anzubieten. Seit deren Lancierung haben bereits 33 Personen an den Schulungsprogrammen teilgenommen – und dies mit einer sehr vielversprechenden Quote, was die berufliche Wiedereingliederung betrifft.

Dem Amt für Asylwesen obliegt nebst der Betreuung von im Wallis wohnhaften Personen aus dem Asylbereich auch, deren berufliche Integration zu fördern und zu entwickeln. Ziel des Kantons ist zudem, dass Sozialhilfebezüger den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit finden und dass der soziale Zusammenhalt erhalten bleibt. Die auf den Walliser Arbeitsmarkt abgestimmten Ausbildungsprogramme ermöglichen den Teilnehmenden den Erwerb spezifischer Kompetenzen und beantworten die Nachfrage nach Arbeitskräften im Landwirtschaftssektor.

Im Jahr 2014 nahm das Amt für Asylwesen Gespräche auf mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt. Der erste Lehrgang für den Weinbau startete darauf im Herbst 2015 und jener für Obst- und Gemüsebau im Januar 2017. Zur Sicherung der Ausbildung stellte das Amt für Asylwesen zwei spezialisierte Mitarbeitende zu 100% ein. Dank der gezeitigten Erfolge, insbesondere in Bezug auf die berufliche Integration, wiederholen sich die Schulungsprojekte nun Jahr für Jahr mit neuen Teilnehmenden.

Das Projekt ist das Resultat einer Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Sozialwesen und dem Landwirtschaftsamt, welches die Ausbildungsprogramme über die ihm unterstellten Ämter für Weinbau sowie Obst- und Gemüsebau anerkennt. Das Amt für Obst- und Gemüsebau stellt dem Amt für Asylwesen seine gesamte Obstbauanlage von rund 30 ha zur Verfügung. Auch die Walliser Landwirtschaftsschule trägt durch das Bereitstellen entsprechender technischer und theoretischer Kurse zum erfolgreichen Projektaufbau bei und stellt ihr Expertenwissen zur Verfügung, damit die Ausbildung mit einem kantonalen Diplom für eine gewisse Anzahl Teilnehmende zertifiziert werden kann. Zurückgegriffen wird ebenso auf verschiedene private Partner, wenn es darum geht, Betriebsgelände für die Ausbildung oder Stellen für Berufspraktika zu finden. So stellt beispielsweise die Kooperative Provins Valais Rebenparzellen für diese



Ausbildungszwecke zur Verfügung. Die verschiedenen Partner wie auch die Teilnehmenden unterzeichnen ein Übereinkommen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Da die landwirtschaftliche Arbeit saisonalen Totzeiten unterworfen ist, hat der Kanton – unter Federführung der Landwirtschaftsschule – sein Ausbildungsangebot mit dem Modul Bau und Renovation von Trockensteinmauern erweitert. Personen, die ein solches Modul besucht haben, können auch während der Winterperiode beruflich aktiv bleiben.

Die Ausbildung dauert 12 Monate im Weinbau und 16 Monate im Obst- und Gemüsebau. Jeden Tag sind zwei Stunden für die theoretische Ausbildung reserviert, und während einem halben Tag pro Woche besuchen die Teilnehmenden einen Sprachkurs. Nach absolviertem Schulungsprogramm erteilt das Amt für Asylwesen ein Ausbildungszeugnis, und die Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, an den Qualifikationsverfahren der Landwirtschaftsschule teilzunehmen und, sofern sie die Prüfungen bestehen, ein kantonales Diplom der Obst- oder Weinherstellung zu erhalten.

Seit dem Start des Projekts haben 33 Personen aus dem Asylbereich an den Schulungen teilgenommen. 14 Teilnehmende befinden sich aktuell in Ausbildung. Von den 19 Personen, die die Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 13 dauerhaft und 6 befristet auf dem Arbeitsmarkt angestellt.

Kontaktperson:

Anne Poffet, Vorsteherin Büro für Arbeitseingliederung, 079 833 92 83